

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ98/46036/B/67 Nachtrag 1

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **PEUGEOT**

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	RH ALURAD Höffken GmbH
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	AD705
Ausführungsbezeichnung:	AD70541346 ohne Zentrierring
Radgröße:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	13 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	65,1 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP96/1906/04/41
Geprüfte Radlast:	615 kg
Reifenabrollumfang:	1935 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **AD705**
Ausführung(en) : **AD70541346 ohne Zentrierring**

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: : Societe Anonyme des Automobiles Peugeot,
Paris / Frankreich

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradschrauben M12 x 1,25 ,
Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm

Anzugsmoment in Nm : 90

Spurverbreiterung : max 10 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **AD705**Ausführung(en) : **AD70541346 ohne Zentrierring**

Handelsbezeichnung: Peugeot 205 CTI				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
741B	75; 76; 83	E174	195/45R15-78	A01) bis A10)K42) R19)
20D	75; 76	E174/1	195/50R15-81	
		E174/2		

E174

4/108/65,1

Handelsbezeichnung: Peugeot 405				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
15B	47; 51; 53 55; 65; 66 70; 77; 80 88; 108	E666	195/55R15-84	A01) bis A10)K32)
			195/50R15-82 G01)	
15B	47; 51; 53 55; 65; 66 70; 77; 80 88; 108	E666/1	205/50R15-85	
			215/45R15-82	

E666/1

4/108/65,1

Handelsbezeichnung: Peugeot 405 Break				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
15E	47; 51; 53 55; 65; 66 70; 77; 80 88;	E815	195/55R15-84	A01) bis A10)K32)
			195/50R15-82 G01)	
15E	47; 51; 53 55; 65; 66 70; 77; 80 88;	E815/1	205/50R15-85	
			215/45R15-82	

E815/1

4/108/65,1

Handelsbezeichnung: Peugeot 405				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
4B	47; 55; 65 66; 74; 89 112	E666/2	195/55R15-84	A01) bis A10)K32)
			195/50R15-82 G01)	
			205/50R15-85	
			215/45R15-82	

E666/2

4/108/65,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **AD705**Ausführung(en) : **AD70541346 ohne Zentrierring**

Handelsbezeichnung: Peugeot 405 Break				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
4E	47; 55; 65 66; 74; 89	E815/2	195/55R15-84 195/50R15-82 G01) 205/50R15-85 215/45R15-82	A01) bis A10)K32)

E815/2

4/108/65.1

Handelsbezeichnung: Peugeot 306				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
7A	44; 55; 65 74	G264	185/55R15-81 M03) 195/50R15-82 205/45R15-79 205/50R15-85 215/45R15-82	A01) bis A10)K43)

G264

4/108/65.1

Handelsbezeichnung: Peugeot 306				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
7	44; 47; 50 55; 65; 74; 89;	G264	185/55R15-81 M03) 195/50R15-82 205/45R15-79 205/50R15-85 215/45R15-82	A01) bis A10)K43)
	110; 112 120		195/55R15-84 205/50R15-85 185/55R15-81 M+S M04)	

G264

920/860

4/108/65.1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **AD705**Ausführung(en) : **AD70541346 ohne Zentrierring**

Handelsbezeichnung: Peugeot 306 Cabrio				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
7D	65; 74; 89	G720	185/55R15-81 M03) 195/50R15-82 205/45R15-79 205/50R15-85 215/45R15-82	A01) bis A10)K43)
G720 900/820 4/108/65.1				
Handelsbezeichnung: Peugeot 106				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
1C	69; 72; 76;	F888	195/45R15-78	A01) bis A10)R18)
G720 900/820 4/108/65.1				
Handelsbezeichnung: Peugeot 406 Lim.				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
8.DHW	55	e2*93/81*0023*..	195/60R15-88 195/65R15-91	A01) bis A08)A10) B21)
8.BFZ	65	e2*93/81*0024*..	205/60R15-91 A01)A09)K35)	
8.LFY	81	e2*93/81*0026*..	215/60R15-93 A01)K34)K35)K36)K41)	
8.LFX	66	e2*93/81*0155*00 bzw. 01	225/50R15-91 A01)K34)K35)K36)K41)R34)	
1120/1100 4/108/65.1				

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **AD705**Ausführung(en) : **AD70541346 ohne Zentrierring**

Handelsbezeichnung: Peugeot 406 Break				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
8.DHW	55	e2*93/81*0023*..	195/60R15-88 195/65R15-91	A01) bis A08)A10) B21)
8.BFZ	65	e2*93/81*0024*..	205/60R15-91 A09)	
8.LFY	81	e2*93/81*0026*..	215/60R15-93 A01)A09)K34)	
8.LFX	66	e2*93/81*0155*00 bzw. 01	225/50R15-91 A01)A09)K34)R34) 225/55R15-92 A01)A09)K34)R35)	

1120/1120

4/108/65.1

Handelsbezeichnung: Peugeot 306 Lim.				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
7*RHY	66	e2*93/81*0081*..	195/45R15-78 T04)	A01) bis A10) K43)
7*A9A	43	e2*93/81*0144*..	195/50R15-82 G05)	
7*DHY	66	e2*93/81*0145*..	195/55R15-84 G05)G06)	
7*DJY	50	e2*93/81*0146*..	205/50R15-86 G05)G06)	
7*KFX	55	e2*93/81*0147*..	215/45R15-82 G05)	
7*LFY	81	e2*93/81*0148*..		
7*LFZ	74	e2*93/81*0149*..		
7*NFZ	65	e2*93/81*0150*..		
7*RFV	97	e2*93/81*0151*..		
7*RFS	120	e2*93/81*0152*..		
7*DHV	55	e2*93/81*0167*..		

max 950/860

4/108/65.1

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : AD705

Ausführung(en) : AD70541346 ohne Zentrierring

Handelsbezeichnung: Peugeot 306 Break				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
7*RHY	66	e2*93/81*0081*..	195/50R15-82 195/55R15-84	A01) bis A10) K43)
7*DHY	66	e2*93/81*0145*..	G06) 205/50R15-86	
7*DJY	50	e2*93/81*0146*..	G06) 215/45R15-82	
7*KFX	55	e2*93/81*0147*..		
7*LFY	81	e2*93/81*0148*..		

Handelsbezeichnung: Peugeot 306 Break				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
7*LFZ	74	e2*93/81*0149*..	195/50R15-82	A01) bis A10) K43)
7*NFZ	65	e2*93/81*0150*..	195/55R15-84 G06)	
7*RFV	97	e2*93/81*0151*..	205/50R15-86 G06)	
7*DHV	55	e2*93/81*0167*..	215/45R15-82	

max 950/860

4/108/65,1

Handelsbezeichnung: Peugeot 306 Cabrio				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
7*LFY	81	e2*93/81*0148*..	195/50R15-82	A01) bis A10) K43)
7*LFZ	74	e2*93/81*0149*..	195/55R15-84	
7*NFZ	65	e2*93/81*0150*..	205/50R15-86	
7*RFV	97	e2*93/81*0151*..	215/45R15-82	

Auflagen und Hinweise

A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **AD705**
Ausführung(en) : **AD70541346 ohne Zentrierring**

- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Radaußenseite (Stylingseite) nur mit Klebegewichten und an der Radinnenseite ww. mit Klebe- oder Klammengewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausrüstung (Achse 1) können unterhalb des Felgentiefbetts keine Wuchtgewichte angebracht werden.
- B21) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage :
- Vorderachse: Bremssattel Lucas 5207 mit bel. Bremsscheibe Ø258x18mm
- Hinterachse : Trommelbremse
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **AD705**
Ausführung(en) : **AD70541346 ohne Zentrierring**

- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G05) Bei Fahrzeugen die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 165/70R13 ausgerüstet sind, ist die Auflage G01) zu beachten.
- G06) Bei Fahrzeugen die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 175/70R13 ausgerüstet sind, ist die Auflage G01) zu beachten.
- K31) Um ein Anstreifen der Reifeninnenflanke bei Volleinschlag zu vermeiden, ist sicherzustellen, daß an Achse 1 die Kunststoffverkleidungen des Radhauses an dem Innenkotflügel anliegen. Dies kann entweder durch Erwärmen und Nachdrücken der Kunststoffverkleidung oder durch zusätzliche Befestigung mittels Blechtreibschraube vorgenommen werden.
- K32) Die Radausschnittkanten an Achse 2 sind in dem Bereich von 100 mm vor und hinter Radmitte bis zur Oberkante des hinteren Stoßfängers umzulegen. Die im Bereich der Oberkante des Stoßfängers ins Radhaus stehende Ausbuchtung des Kotflügels ist abzutrennen. Der Kotflügel sowie der hintere Stoßfänger ist um ca. 10 mm auszustellen. Die Blechfalz an der Stoßtangenecke ist zu entfernen.
- K34) Die Kunststoffverkleidung des Radhauses an Achse 1 ist wie folgt zu bearbeiten, um ein der Reifeninnenflanke bei Volleinschlag zu vermeiden:
Im hinteren Radhaus ist die Innenverkleidung im unteren Bereich zu erwärmen und nach innen zu drücken, bis sie am Rahmen anliegt.
Im vorderen Bereich ist die Innenverkleidung an den Rahmen zu drücken und mit einer Blechtreibschraube am Holm zu befestigen.
- K35) Um an Achse 2 ein Anstreifen der Reifeninnenflanke am Kunststoffinnenkotflügel zu vermeiden, ist der hintere untere Teil der Innenverkleidung im Bereich des Schalldämpferendtopfes auszuschneiden.
- K36) Um an Achse 2 ein Anstreifen der Reifeninnenflanke am Kunststoffinnenkotflügel im vorderen Bereich des Radhauses zu vermeiden, ist die Verkleidung an den Holm zu drücken und mit einer Blechtreibschraube zu befestigen. An der rechten Fahrzeugseite liegt in diesem Bereich hinter der Verkleidung der Tankeinfüllstutzen. Der Befestigungsort liegt deshalb am Längsholm neben der Stabilisatorbefestigung.
- K41) Die in den Kotflügel ragende Blechlasche von hinterem Stoßfänger und Kotflügel ist soweit zu kürzen, daß sie in der Kontur der Radausschnittkante endet.
- K42) Um ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 100 mm vor und hinter Radmitte auf eine Restbreite von 5 mm zu kürzen. Die in das Radhaus weisende Kante des hinteren Stoßfängers ist entsprechend zu bearbeiten.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **AD705**
 Ausführung(en) : **AD70541346 ohne Zentrierring**

K43) Der Abstand an Achse 2 zwischen der Radhausausschnittkante und Reifenaußenflanke im hinteren Bereich muß ausgehend von der Stoßfängerante nach vorn bis zur Türkante min. 5 mm betragen. Je nach verwendetem Reifenfabrikat kann es deshalb erforderlich werden, durch Abtrennen oder Anlegen der Radhausausschnittkanten auf eine Restbreite von 3 mm ausreichenden Abstand zur Reifenaußenflanke herzustellen. Im weiteren Verlauf ist dann auch die nach innen weisende Blechkante zu kürzen.

M03) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgenreöße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	RE 71
Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol \geq H
Dunlop	SP Sport D40, SP2000
Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT
Michelin	MXV3A, XGTV, SX GT
Pirelli	P600, P4000, P5000
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	Direction
Toyo	600F1
Uniroyal	Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

M04) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 M+S auf der Felgenreöße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Uniroyal	MSPlus3, reinforced MSPlus3,MS*plus44
Bridgestone	WT21
Dunlop	SP WINTER SPORT

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

R19) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 210 mm verwendet werden. Darunter fallen für die Größe 195/50R15 z.B die folgenden Fabrikate/-typen

Hersteller	Typ
Dunlop	D40, SP Sport 2020 ,
Yokohama	AV 1-50i, A-008, A-509
Bridgestone	S0-1 ,
Firestone	Firehawk 690
Uniroyal	rallye 340
Pirelli	P600, P700-Z
Michelin	XGT-V, SX-GT
Continental	CV 90,AquaContact

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **AD705**
Ausführung(en) : **AD70541346 ohne Zentrierring**

R34) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 235 mm verwendet werden. Darunter fallen für die Größe 225/50R15 z.B die folgenden Fabrikate/-typen

Hersteller	Typ
Fulda	Y2000
Conti	CV/CZ51
Goodyear	Eagle GV
Toyo	Proxes T1
Bridgestone	R340

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

R35) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 235 mm verwendet werden. Darunter fallen für die Größe 225/55R15 z.B die folgenden Fabrikate/-typen

Hersteller	Typ
Conti	CV91
Uniroyal	rallye 440
Bridgestone	R440

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

T04) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 850 kg (LI=78). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 425 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 11 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 26.05.1999

K:\RÄDER\RZ\67\15ZOLL\46036B67.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung

Wolff

Dipl.-Ing. Wolff

